

Werte- und Ethikordnung des Freien Instituts für soziale Interaktion (FIFSI) e.V.

(Verabschiedet am 21. Februar 2025 - Dynamisch anpassbar nach internationalen Menschenrechtsstandards, wissenschaftlicher Forschung & Völkerrecht)

1. Menschenwürde & Gleichberechtigung

1. Der Verein erkennt die unantastbare Würde jedes Menschen an, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Hautfarbe, Religion, sexueller Identität, Behinderung oder Weltanschauung.

2. Der Verein orientiert sich an internationalen Menschenrechtsstandards, dem Völkerrecht und dem aktuellen wissenschaftlichen Diskurs zu sozialer Gerechtigkeit und Inklusion.

3. Der Schutz der Menschenwürde bedeutet für den Verein auch, dass soziale, kulturelle und wirtschaftliche Ungleichheiten aktiv hinterfragt und bekämpft werden müssen.

4. Jeder Mensch hat das Recht auf Selbstbestimmung, solange dies nicht die Rechte anderer verletzt.

2. Vielfalt & Inklusion

1. Der Verein setzt sich für eine Gesellschaft ein, in der Vielfalt als Bereicherung verstanden wird.

2. Er unterstützt den diskriminierungssensiblen wissenschaftlichen Diskurs über strukturelle Ungleichheiten und soziale Ausgrenzung.

3. Internationale und zivilgesellschaftliche Menschenrechtsorganisationen sind für den Verein maßgebliche Instanzen für die Bewertung menschenrechtlicher Fragen.

4. Vielfalt bedeutet für den Verein auch, dass Menschen mit unterschiedlichen Meinungen und Lebensentwürfen respektvoll miteinander umgehen können.

3. Wissenschaftliche, menschenrechtliche & völkerrechtliche Orientierung

1. Der Verein orientiert sich an den Prinzipien der Wissenschaftsfreiheit, der Meinungspluralität und der kritischen Reflexion gesellschaftlicher Entwicklungen.

2. Grundlage für Bewertungen menschenrechtlicher Fragen sind internationale Menschenrechtskonventionen (z. B. UN-Charta, Europäische Menschenrechtskonvention, Genfer Konventionen) sowie wissenschaftliche Erkenntnisse und die Perspektiven betroffener Menschen.

3. Menschenrechtsverletzungen können unabhängig von politischen Systemen und geografischen Grenzen existieren.

4. Keine Regierung, Partei oder Lobbygruppe darf allein bestimmen, was als Menschenrechtsverletzung gilt - Maßstab sind Völkerrecht und internationale Menschenrechte.

5. Der Verein verpflichtet sich, gesellschaftliche Debatten auf Basis von Wissenschaft, Menschenrechten und Völkerrecht zu führen.

4. Antidiskriminierung & Schutz vor gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit

1. Der Verein stellt sich gegen jede Form von Rassismus, Antisemitismus, antimuslimischen Rassismus, Sexismus, Homo- und Transphobie sowie alle Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.

2. Die Definitionen von Diskriminierung und Feindlichkeit orientieren sich an der internationalen Menschenrechtsforschung, dem Völkerrecht und dem Stand der wissenschaftlichen Diskussion.

3. Der Verein verpflichtet sich, Diskriminierung zu erkennen, aber auch Räume für kritische Diskussionen und Reflexion zu ermöglichen, solange diese menschenrechtskonform geführt werden.

4. Der Verein tritt für eine Gesellschaft ein, in der niemand aufgrund seiner Identität oder Überzeugung ausgeschlossen oder kriminalisiert wird.

5. Religiöse & weltanschauliche Neutralität

1. Der Verein ist überkonfessionell und respektiert sowohl religiöse als auch säkulare Lebensweisen.

2. Keine religiöse oder politische Ideologie wird bevorzugt oder benachteiligt, solange sie mit dem Schutz der Menschenrechte und der individuellen Freiheit vereinbar ist.

3. Religiöse Überzeugungen dürfen keine Grundlage für Diskriminierung oder die Einschränkung von Menschenrechten sein.

4. Weltanschauliche Pluralität ist ein Wert, den der Verein schützt - vielfältige Perspektiven sind willkommen, solange sie sich im Rahmen der Menschenrechte und des Völkerrechts bewegen.

6. Demokratie, Rechtsstaatlichkeit & Schutz vor Extremismus

1. Der Verein verteidigt und fördert die Prinzipien von Demokratie, Pluralismus und Rechtsstaatlichkeit, wie sie in internationalen Menschenrechtskonventionen, dem Völkerrecht und im wissenschaftlichen Diskurs verstanden werden.

2. Der Verein ist kein verlängerter Arm von staatlichen oder wirtschaftlichen Interessen und lässt sich nicht für politische Agenden instrumentalisieren.

3. Menschenrechte und Völkerrecht stehen über staatlicher Gesetzgebung, wenn diese mit anerkannten internationalen Standards in Konflikt steht.

4. Der Verein erkennt an, dass sich Demokratie und Freiheitsrechte kontinuierlich weiterentwickeln und dass sie kritisch reflektiert und verbessert werden müssen.

5. Der Verein lehnt jede Form von Totalitarismus, Extremismus oder ideologischer Vereinnahmung ab:
 - Dies gilt für alle Formen des politischen, religiösen oder ideologischen Extremismus, sofern sie die Menschenrechte, die persönliche Freiheit oder demokratische Prinzipien gefährden.

 - Der Verein tritt für eine offene, demokratische Gesellschaft ein und lehnt alle Bestrebungen ab, die auf Ausgrenzung, Unterdrückung oder autoritäre Kontrolle abzielen.

 - Jegliche Zusammenarbeit mit Organisationen oder Einzelpersonen, die totalitäre, demokratiefeindliche oder menschenrechtswidrige Ideologien vertreten, ist ausgeschlossen.

- Um eine ideologiefreie und unabhängige Arbeit zu gewährleisten, distanziert sich der Verein ausdrücklich von radikalen politischen Bewegungen, religiösem Fanatismus oder staatlicher Einflussnahme, die die Unabhängigkeit des Vereins gefährden könnten.

- Gleichzeitig erkennt der Verein an, dass kritische Reflexion über gesellschaftliche Entwicklungen notwendig ist und stellt sicher, dass keine pauschale Diskreditierung von Meinungen oder Positionen erfolgt, solange sie menschenrechtskonform sind.

7. Persönliche Freiheit & individuelle Verantwortung

1. Jeder Mensch hat das Recht auf eine eigene Identität, Meinung und Überzeugung. Der Verein verpflichtet sich, einen Raum zu schaffen, in dem konstruktiver Dialog und respektvolle Meinungsverschiedenheiten möglich sind.

2. Die persönliche Entfaltung und Freiheit eines Menschen sind wesentliche Werte des Vereins und dürfen nicht durch Dogmatismus oder starre Ideologien eingeschränkt werden.

3. Die Werte- und Ethikordnung ist ein "Lebensdokument" des Vereins:
- Änderungen oder Anpassungen erfolgen auf Basis neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse, gesellschaftlicher Entwicklungen und internationaler Menschenrechtsstandards.

- Jede Änderung muss von einer Mitgliederversammlung mit einer qualifizierten Mehrheit von 2/3 beschlossen werden.

- Der Verein verpflichtet sich, die Weiterentwicklung der Werteordnung transparent zu kommunizieren, damit alle Mitglieder aktiv daran mitwirken können.

- Die Werteordnung darf keine individuellen Freiheitsrechte einschränken, sondern dient der Orientierung und dem Schutz der Vereinsmitglieder

Mainz, den 21.02.2025